

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 19. Okt. 2007, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

- anwesend:
- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
 - 2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber; Günter Werner;
 - 3) die GRM. Johann Pramhas, Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Dipl.-Ing. Dr. Walter Hinterberger, Herta Jungwirth, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf, Eva Maria Hütmeier, Georg Gutbrunner, Katharina Brandstätter, Gerhard Neudecker, DI Gerhard Deimek, Helmuth Kahr;
 - 4) die EM, Wolfgang Knogler, Maria Stöger, Johann Zeilinger, Karl Hiesmayr-Dorfer.

abwesend: GRM. Alfred Orlando, Karl Huber, Erich Lattner jun., Walter Striegl.

Tagesordnung:

- 1) Nachtragsvoranschlag 2007;
- 2) LEADER * Aktionsgruppe ANNE; Änderung des Beitragsschlüssels;
- 3) Kanalanschluss Gürtler; Auftragsvergabe;
- 4) Errichtung eines Gehsteiges entlang der Mühlgruber-Landesstraße – Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung;
- 5) Ausbau der Straßenbeleuchtung entlang der Moser-Zufahrtsstraße in Möderndorf; Auftragsvergabe;
- 6) Einführung von Straßennamen;
- 7) Wasserversorgungsanlage Pfarrkirchen:
 - a) Sanierung der Hagerquellen;
 - b) Zusammenschluss mit der Ortswasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Bad Hall;
- 8) Errichtung des Güterweges „Kleinort“ – Finanzierung;
- 9) Ansuchen um Gewerbeförderung durch die Fa. Ursula Krenn, Getreidestraße 1;
- 10) Ankauf eines Klein-Kommunaltraktors – Finanzierung;
- 11) Mandatsverzicht - Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen;
- 12) Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion der Gemeinde durch Herrn Wolfgang Infanger, Möderndorf 55;
- 13) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2007;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2007 hat sich ergeben, weil Umstände eingetreten sind, die eine Veränderung einzelner Haushaltsansätze erforderlich machen.

a) Ordentlicher Haushalt:

Im Entwurf des ordentlichen Haushaltes betragen die Einnahmen und Ausgaben je € 2,356.800,-- Der ordentliche Haushalt konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

b) Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von € 190.600,-- Ausgaben von € 502.200,-- gegenüber, sodass ein Abgang von € 311.600,-- vorgesehen ist.

Im Nachtragsvoranschlag sind alle bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen zusammengefasst.

Die wesentlichen Änderungen (mehr als 10 % bzw. mehr als 1.500 €) sind im Entwurf des Nachtragsvoranschlages auf den Seiten 4 ff angeführt.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 4.10.2007 bis 19.10.2007 beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsicht auf.

Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Nachtragsvoranschlag Erinnerungen einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2007 in der vorliegenden Form beschließen.

GVM. Mayrhofer:

Die ÖVP-Fraktion wird dem Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2007 nicht zustimmen, weil für den vorbeugenden Hochwasserschutz keine finanziellen Mittel vorgesehen sind. Es wäre für uns bei gutem Willen leicht möglich gewesen, zumindest die Kosten für ein Hochwasserschutzprojekt für den Felberbauernberg von einem Ziviltechniker erstellen zu lassen. Die Kosten könnten z.B. beim Ausbau der Ortsbeleuchtung Mosersiedlung eingespart werden ohne Nachteile für die betroffene Siedlung. Die Realisierung dieses Projektes ist in den nächsten Wochen wahrscheinlich und dann könnte die Rechnungslegung erst im Jahre 2008 mit der Fa. Ecolights vereinbart werden.

Mit den so eingesparten Mitteln im Jahr 2007 hätte die vom Hochwasser 2007 arg betroffene Bevölkerung in der Kaipstraße zumindest einmal ein Hochwasserschutzprojekt geplant und dann um die notwendige wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden können. Geschehen ist seit dem 19. Aug. 2007 nichts. Ich ersuche auch als Zivilschutzbeauftragter mit Nachdruck, dass endlich ein Projekt für die Ableitung der Oberflächenwässer für den Felberbauernberg zum Schutz der betroffenen Bevölkerung erstellt wird.

GRM. Ing. Deimek erklärt, dass wir von einer Kostendeckung bei der öffentlichen Einrichtung Abfallwirtschaft weit entfernt sind. Betroffen davon sind vor allem die Positionen Biotonnen und Strauchschnitt. Wie wird da die Entwicklung sein.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass wir von einer Kostendeckung weit weg sind, begründet aus der Menge des Grünschnittes den wir jährlich zu bewältigen haben. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wie der Abschluss des heurigen Jahres 2007 vorgenommen werden wird. Ich denke wir können und sollten auch evaluieren mit Anfang des nächsten Jahres 2008 nach Rechnungsabschluss ob noch Einsparungspotential möglich ist. Das Konzept, das dahinter gestanden ist von den damaligen Antragstellern und dem Herrn Himmelfreundpointner in Zusammenwirken mit dem Bezirksabfallverband Steyr-Land, das wir zu einer vernünftigen ziffernmäßigen Darstellung kommen können. Der jetzige Zustand ist nicht wirklich erbauend. Die Einsparung auf der anderen Seite der normalen Hausmüllabfuhr findet nicht in dem Ausmaß statt, wie man das angenommen hat.

Zur Wortmeldung von Herrn Franz Mayrhofer erklärt der Bürgermeister:

Dass du, lieber Franz, den einen Punkt Kaipstraße angesprochen hast, mir gefällt das. Wir sind auf einer Ebene. Wir sind auf einer Linie. Wenn du sagst, es ist nichts passiert, dann ist das in sich nicht richtig und du weißt aber auch, weil wir davon gesprochen haben, dass Herr Dipl.-Ing.

Wechselbaumer ein Projekt erstellen soll zur Oberflächenentwässerung des ersten Feldes des Mitterweges hinauf. Er arbeitet bereits daran. Den Auftrag haben wir im Vorstand vergeben. In weiterer Folge haben wir diese Woche das Projekt „Weissenbrunner II“ bekommen wo es auch mit in dem ganzen Konnex zu betrachten ist und was uns noch fehlt und da warten wir auf die Frau Schweizer aus Deutschland. Weil das die Grundvoraussetzung ist, einmal sicher zu stellen, dass wir von oben nach

unten kommen. Wenn wir das alles wissen, werden wir das Projekt, dass Herr Haslinger erstellt hat für das Gebiet Weissenbrunner II, das recht vernünftig aussieht, mit einbinden und es geht nur, dass man das ein Projekt mit dem anderen koppelt, weil es sonst nicht funktioniert, weil das Wasser rinnt immer nach unten, das wissen wir auch alle – auch der Herr Zivilschutzbeauftragte, und damit sind wir auf einem guten Weg. Ich habe auch diese Woche am Donnerstag mit Herrn Dipl.-Ing. Hofer, der die Planungen für den Hochwasserverband Kremstal – Sulzbachtal errichtet ein Gespräch gehabt. Die sind auch in der Überlegung relativ weit, wobei das sage ich einmal planlich „Schreibtischplaner“ sind, das heißt aufgrund von Computerprogrammen, einmal festgestellt wird, dort wäre es möglich – ob es dann in der Natur dann wirklich so aussieht, was dort eingezeichnet ist – wird er sich noch anschauen müssen. Da wird es notwendige Anpassungen geben. Ich habe ihm aber unsere Situation auch geschildert und er prüft jetzt in den nächsten Tagen, ob beim Feyreggerbach eine Möglichkeit weiter herunter besteht, so wie er es geplant hat, wäre es weiter oben, ob wir da mitsammen ein Projekt erstellen kann. Und das sind jetzt die Grundvoraussetzungen, dass wir dann zu einer detaillierten Planung kommen. Wie sie wissen haben wir diese Woche Wasserrechtsverhandlung gehabt über die Oberflächenentwässerung vom Sulzbach herauf bis zum Friedhoffeld, Gemeindefeld und auch bereits jetzt die Kanäle so dimensioniert, dass es möglich ist, die Entwässerung des „Mitterwegfeldes“ zur Schule, Lehner auch dort einbinden zu können links hinauf dem Mitterweg so einbinden zu können. Also ich habe damit absolut keine negativen Einstellungen zu diesem Thema. Wir müssen es offensiv angehen. Wenn es uns gelingt, den oberen Teil des offenen Gerinnes auch noch einbinden zu können, dann haben wir 2 Fliegen mit einem Schlag gewonnen und ich finde es vernünftig und es wird auch in den nächsten Sitzungen auch zu beschließen, zu beraten sein. Das Wesentliche an der ganzen Situation ist das eine, die Planung, die Zielvorstellung, das zweite ist die Bewilligung nach dem Wasserrecht und das Dritte ist die Finanzierung.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek:

Wie wird sichergestellt, dass die sog. „Schreibtischplaner“ sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen und zweitens in welcher Abrechnungsperiode werden die ganzen Maßnahmen fällig.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass er das zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen kann, weil das was wir machen ist der Verband nur am Rande beschäftigt. Ich habe mir Herrn Dipl.-Ing. Hofer einmal geholt, weil ich denke, dass es nicht sinnvoll ist, wenn die vom Verband eine Zielplanung haben, die auch wir brauchen, nicht von uns veranlasst werden soll. Wir nützen diese Planung. Wenn nicht müssen wir uns um die notwendigen Planungen umschaun. Wie Herr Dipl.-Ing. Hofer gesagt hat, dürften in den Verhandlungen mit dem Bund Übereinstimmung erzielt sein, dass im Bereich Kremstal – Sulzbachtal eine der ersten Projekte das Projekt Feyreggerbach sein wird, weniger das Sulzbachtal, sondern eher das Feyreggerbachtal. Wie das auch immer ausgeht.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. (Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion). Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2007 gilt daher als beschlossen.

TOP 2) LEADER * Aktionsgruppe ANNE; Änderung des Beitragsschlüssels;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2007 beschlossen, dass

- a) dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall an der Leader-Aktionsgruppe für die

- Dauer der Förderperiode 2007 – 2013 teilnimmt,
- b) die notwendigen Eigenmittel in Höhe von max. 0,25 € pro Jahr und Einwohner aufgebracht werden und
 - c) die Akzeptanz des Regionalen Entwicklungsplanes gegeben ist.

Durch den Wegfall der Stadt Steyr aus dem Programm für die ländliche Entwicklung (Einwohnergrenze 30.000 statt der angestrebten 50.000) wurde in der Bürgermeister-Sitzung am 4.7.2007 in Wolfers ein neuer Aufteilungsschlüssel vereinbart.

Lt. dem Verteilungsvorschlag für die jährlichen Eigenmittel der Leaderregion in Höhe von € 50.000,-- hat die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall einen Jahresbeitrag in Höhe von € 1.528,65 (€ 500,-- Sockelbetrag und € 0,72 pro Einwohner) zu leisten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall für die LEADER + - Aktionsgruppe in den Jahren 2007 – 2013 einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 1.528,65 leistet.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass seitens der Gemeinde Pfarrkirchen Herr Vbgm. Alfred Jungwirth und Frau Cornelia Haselsteiner in das Regionalforum entsendet werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall für die LEADER + - Aktionsgruppe in den Jahren 2007 – 2013 einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 1.528,65 leistet.

TOP 3) Kanalanschluss Gürtler; Auftragsvergabe;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Kanalanschluss für das Wohnhaus „Gürtler“ soll vom bestehenden Kanalstrang Zeughausweg, ab dem Kanalschacht beim Hause Zeughausweg 10, hergestellt werden.

Gemäß dem Übereinkommen wird der Kanalstrang entlang der Parzelle Wiesinger (230/3 KG Pfarrkirchen) auf Parzelle 232 (Ehegatten Brandstetter) verlegt.

Entsprechend dem Übereinkommen vom 25.01.2007 werden Entschädigungsleistungen nach den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer geleistet.

Für die Herstellung des Schmutzwasserkanals wurde von der Firma Alpine Mayreder, Linz ein Anbot eingeholt. Die Kosten betragen € 37.899,12 inkl. MWSt.

Sowohl für den Schmutzwasserkanal als auch für die Oberflächenentwässerung ist ein entsprechendes Abwasserprojekt zu erstellen und wasserrechtlich bewilligen zu lassen. Weiters sollte auch die Möglichkeit Fördermittel zu erlangen geprüft werden.

Die Frage nach der Ableitung der Oberflächenwässer in einen Regenkanal wurde bisher nicht geprüft und ist aufgrund der neuen Erkenntnisse (hydraulische Berechnung, keine Ableitung der Oberflächenwässer in den Fäkalkanal) doch von Bedeutung.

Hr. Gürtler hat in einem Telefonat im Juni erklärt, dass die Oberflächenwässer und Dachabwässer in einem Behälter auf eigenem Grund gesammelt werden. Der Überlauf des Behälters wird an den Ortskanal angeschlossen. Es besteht somit bei Errichtung eines Oberflächenkanals die Möglichkeit die Oberflächenwässer getrennt zu entsorgen.

Weiters hat er gegenüber dem Amtsleiter erklärt, dass er den Kanal noch heuer benötigt, wegen der Oberflächenentwässerung. Im kommenden Jahr will er dann mit seiner Familie das neu errichtete Wohnhaus beziehen.

In einem Gespräch am Donnerstag, 28. Juni 2007 hat Dipl.Ing. Haslinger vom Büro Spirk & Partner, Steyr, bezüglich des Kanalprojektes erklärt, dass die Förderung nicht allzu groß sein wird und dass das

Projekt im Zuge des Kanalbaues Bibermayr-Siedlung auch nachträglich wasserrechtlich bewilligt werden kann.

Das Büro Spirk & Partner, Steyr, wurde in der Zwischenzeit beauftragt, ein Projekt für die Herstellung des Kanalanschlusses Gürtler zu erstellen und bei der Wasserrechtsbehörde einzureichen. Die Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn wird eingeholt.

Bei der Besprechung vom 17. Okt. 2007 mit dem Projektanten des Kanals, Herrn Dipl.-Ing. Haslinger vom Büro Spirk & Partner, Steyr, wurde vereinbart, dass für den Kanalanschluss Ing. Gürtler ein Trennsystem projektiert und der Wasserrechtsbehörde zur Bewilligung vorgelegt wird.

Die Beauftragung der bauausführenden Firma erfolgt erst nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass die Arbeiten zu Herstellung des Kanals für die Liegenschaft Gürtler von der Firma Alpine Mayreder, Linz, auf Preisbasis des Zusatzangebotes vom 27.06.2007 durchgeführt werden.

Mit der Ausführung des Kanales kann jedoch erst begonnen werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen (wasserrechtl. Bewilligung und Genehmigung des vorzeitigen Baubeginnes) und die Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers gegeben bzw. aufrecht sind.

GRM. Dipl.-Ing. Deimerk erklärt, dass für ihn das Wort „grundsätzlich“ problematisch ist. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass der Grundsatzbeschluss gefasst wird, damit wir mit der Ausführung des Kanales zeitlich nicht gehindert werden.

GVM. Mayrhofer fragt an, was passiert, wenn sich das Projekt durch das Trennsystem wesentlich verteuert.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass nach Vorlage der neuen Berechnung eine Besprechung im Gemeindevorstand erfolgen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Arbeiten zu Herstellung des Kanals für die Liegenschaft Gürtler von der Firma Alpine Mayreder, Linz, auf Preisbasis des Zusatzangebotes vom 27.06.2007 durchgeführt werden.

Mit der Ausführung des Kanales kann jedoch erst begonnen werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen (wasserrechtl. Bewilligung und Genehmigung des vorzeitigen Baubeginnes) und die Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers gegeben bzw. aufrecht sind.

TOP 4) Errichtung eines Gehsteiges entlang der Mühlgruber-Landesstraße – Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung;

Der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall wurde mit Schreiben des Landes Oberösterreich, Abt. Straßenerhaltung und -betrieb vom 21.8.2007, Zl. BauE-152.017/1-Hast/Feu, ein Übereinkommen betreffend die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Mühlgruber-Landesstraße von km 0,450 bis 0,650 mit der Bitte um Beschlussfassung und Unterfertigung übermittelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung betreffend die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Mühlgruber-Landesstraße von km 0,450 bis 0,650 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das vorliegende Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung betreffend die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Mühlgruber-Landesstraße von km 0,450 bis 0,650 genehmigt wird.

TOP 5) Ausbau der Straßenbeleuchtung entlang der Moser-Zufahrtsstraße in Möderndorf;
Auftragsvergabe;

Von den Bewohner der Moser-Zufahrts-Straße in Möderndorf wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, eine Beleuchtung der Zufahrtsstraße zu errichten.

Da in diesem Bereich bisher keine gemeindeeigene Stromversorgung vorhanden ist, wird überlegt, eine Beleuchtung, die mit Solarenergie gespeist wird, zu errichten und zu betreiben.

Zu diesem Zweck wurde von der Fa. Eco-light, ersucht, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot zu erstellen.

Die Kosten für die Herstellung einer Beleuchtung mit Solarenergie und mit herkömmlicher Stromversorgung betragen rd. 22.000 – 23.000 € zzgl. MWSt.

Eine diesbezügliche Vergleichsrechnung wird derzeit von der Energie AG, Hr. Infanger, durchgeführt und dem Gemeindeamt übermittelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass in der Moser-Siedlung in Möderndorf eine Straßenbeleuchtung mit Solarenergie errichtet wird. Die Kosten für diese Anlage betragen lt. Anbot der Fa. Eco-lights, 8740 Zeltweg, vom Mai 2007 € 20.064,-- incl. 20 % MWSt.

In diesem Preis sind die Montagekosten sowie die Fahrpauschale noch nicht enthalten.

Die Fa. Elektro Jenzer, Pfarrkirchen, wird in dieses Projekt mit eingebunden.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass in der SPÖ-Zeitung bereits verlautbart wurde, dass die Errichtung einer Straßenbeleuchtung bereits beschlossen wurde. Er verweist darauf, dass seine Fraktion in einer ähnlichen Situation gerügt wurde, weil eine „Präjudizierung des Gemeinderates“ vorgenommen wurde.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass in der Moser-Siedlung in Möderndorf eine Straßenbeleuchtung mit Solarenergie errichtet wird. Die Kosten für diese Anlage betragen lt. Anbot der Fa. Eco-lights, 8740 Zeltweg, vom Mai 2007 € 20.064,-- incl. 20 % MWSt.

In diesem Preis sind die Montagekosten sowie die Fahrpauschale noch nicht enthalten.

Die Fa. Elektro Jenzer, Pfarrkirchen, wird in dieses Projekt mit eingebunden.

TOP 6) Einführung von Straßennamen;

Bericht: GVM. Prihoda (Obmann des Straßenausschusses)

In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Straßenbauangelegenheiten wurde u.a. auch über die Benennung von Verkehrsflächen im ländlichen Bereich beraten.

Diesbezüglich erfolgte auch eine Befragung der betroffenen Bevölkerung und es wurde die Möglichkeit eingeräumt Vorschläge für die Bezeichnung der Verkehrsflächen einzubringen. diese Vorschläge wurden in der Sitzung des Straßenausschusses im April gesichtet und die Straßennamen festgelegt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung durch eine Verordnung festzulegen, wie die einzelnen Straßen benannt werden.

In einem heutigen Telefonat hat Herr Klaus Kühbauer, Feyregg 27, gegenüber dem AL Franz Kaip erklärt, dass die Zufahrtsstraße zum landwirt. Anwesen Püssermair als Püssermairstraße bezeichnet werden soll. Die vorliegende Verordnung wurde diesbezüglich abgeändert. Durch die Bezeichnung Püssermairstraße, die von der Dehenwangerstraße links gegenüber Anwesen Mair in Hag abzweigt und zum Püssermairgut führt, erübrigt sich die Anbringung von Zusatztafeln an der Dehenwanger – und Gärtnerstraße.

Die Zuteilung der Hausnummern erfolgt dann durch das Gemeindeamt.

Weiters soll der GR beschließen, dass die Lieferung der Straßenbenennungstafeln und der Hausnummern vergeben werden.

Es wurden folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen:

Fa. Forster, Waidhofen;
Fa. Bayer, Sierning;
Fa. Hoffmann, Wels;
Fa. Holzer, Waldneukirchen;
Fa. Neuhauser, Pucking;

Folgende Firmen haben Straßenbezeichnungstafeln mit Rohrsteher und Befestigungsmaterial sowie Hausnummerntafel angeboten:

**Folgende Firman haben Straßenbezeichnungstafeln u.
Hausnummerntafeln angeboten:**

	Straßen- bezeichnungstafeln	Hausnummerntafeln		
Fa. Forster, Waidhofen	€ 2.996,40	€ 1.904,04	€ 4.900,44	gefüttert
Fa.Hoffmann, Wels	€ 2.931,60	€ 1.462,86	€ 4.394,46	Folie
Fa. Bayer, Sierning	€ 3.042,00	€ 982,98	€ 4.024,98	Folie

Die Fa. Forster bietet bei den Hausnummerntafeln die Varaiante Folie zum einzelpreis von € 11,90 an, das ergibt eine Summe in Höhe von € 1.842,12.

Im Gesamtpaket ist somit die Fa. Bayer, Sierning, zum Anbotspreis von € 4.024,98 incl. MWSt. am günstigsten und es soll daher der Gemeinderat beschließen, dass die Fa. Bayer aus Sierning mit der Lieferung beauftragt wird.

Die vorliegende Verordnung wird vollinhaltlich verlesen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom 19.10.2007 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bstimmungen des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Kennzeichnung von Ortschaften, Verkehrsflächen und Gebäuden, LGBI. Nr. 65/1969, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der OÖ: Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91/1990 i.d.F. LGBI. 82/1996 wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen zugrunde. Dieser Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Verkehrsfläche 1 erhält die Bezeichnung

Möderndorfer Straße

Diese Verkehrsfläche bildet eine Erweiterung der bestehenden Möderndorfer Straße, die an der Kreuzung zur Pfarrkirchner und Mühlgruberstraße beginnt und endet in Richtung Wartberg an der Krens an der Gemeindegrenze beim sog. „Krennholz“.

Verkehrsfläche 2 erhält die Bezeichnung

Lindlholznerstraße.

Diese Verkehrsfläche beginnt an der Möderndorferstraße und endet bei der Einmündung in den Güterweg „Möderndorf II“.

Verkehrsfläche 3 erhält die Bezeichnung

Hagerstraße.

Die Straße beginnt an der Möderndorferstraße rechts nach dem linksseitigem Grundstück 464/3 KG Möderndorf, verläuft in nordwestlicher Richtung und endet beim landw. Anwesen Hager.

Verkehrsfläche 4 erhält die Bezeichnung

Schierlehnerstraße.

Diese Verkehrsfläche beginnt nach der Abzweigung Feyregg links am Güterweg „Hausmaurer“ und endet beim Anwesen Schierlehner.

Verkehrsfläche 5 erhält die Bezeichnung

Wieser-Berger-Straße

Diese Verkehrsfläche zweigt von der Möderndorferstraße in Richtung Wartberg rechts ab und endet bei den landw. Anwesen Wieser und Berger.

Verkehrsfläche 6 erhält die Bezeichnung

Sandmühlstraße.

Diese Verkehrsfläche beginnt links an der Möderndorferstraße nach dem landwirtschaftlichen Anwesen Leb in Fahrtrichtung Wartberg, verläuft in östlicher bis südlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze Adlwang.

Verkehrsfläche 7 erhält die Bezeichnung

Sturmbergerstraße.

Diese Verkehrsfläche beginnt links der Möderndorferstraße, überörtliche Bezeichnung Wartberger Landesstraße, verläuft in Richtung Südosten bzw. nach einem Rechtsknick in südwestlicher Richtung und endet beim Haus Pfeffer, das ab dem landwirtsch. Anwesen Schuhwimm über eine private Zufahrtsstraße erreicht wird.

Verkehrsfläche 8 erhält die Bezeichnung

Moserstraße.

Die Moserstraße zweigt in Fahrtrichtung Wartberg von der Möderndorferstraße rechts ab und endet bei der privaten Zufahrt zum Gasthaus Moser bzw. beim Aufschließungsweg der Kleingartensiedlung Moser.

Verkehrsfläche 9 erhält die Bezeichnung

Pointnerstraße.

Die Pointnerstraße zweigt vor dem sog. „Krennholz“ in Fahrtrichtung Wartberg links von der Möderndorferstraße ab und endet beim ehem. Landw. Anwesen Pointner.

Verkehrsfläche 10 erhält die Bezeichnung

Forsterwimmerstraße.

Diese beginnt im Gemeindegebiet Adlwang an der Weißenbacherstraße und endet beim ehem. landw. Anwesen „Forsterwimm“.

Verkehrsfläche 11 erhält die Bezeichnung

Schachnerstraße.

Diese Verkehrsfläche beginnt beim ehem. landw. Anwesen Urbarmühle an der Gärtnerstraße und endet beim landw. Anwesen „Schachner“.

Verkehrsfläche 12 erhält die Bezeichnung

Gärtnerstraße.

Diese beginnt bereits innerhalb des Ortsgebietes an der Schlossbergstrasse und endet nunmehr an der Möderndorferstraße bei der Abzweigung Feyregg.

Verkehrsfläche 13 erhält die Bezeichnung

Püssermairstraße

Die Verkehrsfläche beginnt an der Dehenwangerstraße gegenüber dem landw. Anwesen Mair in Hag und führt über den landw. Zufahrtsweg „Püssermair“ zum landw. Anwesen Püssermair.

Verkehrsfläche 14 erhält die Bezeichnung

Dehenwangerstraße.

Diese Verkehrsfläche beginnt bereits an der Schlossbergstrasse und wird ab dem landw. Anwesen Mair in Hag fortgeführt und endet an der Gemeindegrenze zu Kremsmünster.

Verkehrsfläche 15 erhält die Bezeichnung

Metzhofstraße.

Die Metzhofstraße zweigt in südlicher Richtung von der Dehenwangerstraße ab und endet beim Anwesen Metzhof.

Verkehrsfläche 16 erhält die Bezeichnung

Haidbauernstraße.

Diese Verkehrsfläche verbindet die Dehenwangerstraße mit dem Güterweg Hehenberg auf Gemeindegebiet Bad Hall.

Verkehrsfläche 17 erhält die Bezeichnung

Gürtlbauerstraße.

Diese Verkehrsfläche zweigt von der Gürtlbauerstraße in westlicher Richtung ab und erschließt das Waglhuberhäusl.

Verkehrsfläche 18 erhält die Bezeichnung

Rudolf –Königsbauer-Straße.

Diese Verkehrsfläche beginnt an der Gärtnerstraße verläuft in südlicher Richtung über den Feyreggerbach und endet unterhalb der Kleinadlwang-Kapelle.

Verkehrsfläche 19 erhält die Bezeichnung

Lamplhuberstraße.

Diese Verkehrsfläche beginnt an der Mühlgruberstraße und endet an der Adlwangerstraße in Bad Hall und beinhaltet auch die Zufahrten zu den landw. Anwesen Secklehner und Zollner.

Verkehrsfläche 20 erhält die Bezeichnung

Buchkirchnerstraße.

Diese beginnt an der Adlwangerstraße und endet beim landw. Anwesen Buchkirchner und zweigt in Fahrtrichtung Adlwang links von der Adlwangerstraße ab.

Verkehrsfläche 21 erhält die Bezeichnung

Eglseerstraße.

Diese Straße zweigt in Fahrtrichtung Adlwang links von der Adlwangerstraße ab und endet bei den Eglseer-Häusern.

Verkehrsfläche 22 erhält die Bezeichnung

Mühlgruberstraße.

Diese Straßenbezeichnung wird ab der Lamplhuberstraße auch außerhalb des Ortsgebietes bis zur Kreuzung Adlwangerstraße fortgeführt.

Verkehrsfläche 23 erhält die Bezeichnung

Unterschützingenstraße.

Diese Verkehrsfläche zweigt von der Mühlgruberstraße südwestlich ab und endet bei den Unterschützingen-Häusern.

Verkehrsfläche 24 erhält die Bezeichnung

Zehetnerstraße.

Diese Verkehrsfläche zweigt am Ortsende von der Wartberger Landesstraße in östlicher Richtung ab, ändert den Verlauf nach ca. 220 m in nordöstlicher Richtung und mündet nach ca. 280 m in die Mühlgruber Landesstraße.

§ 3

Der genaue Verlauf der einzelnen öffentlichen Verkehrsflächen ist aus dem im § 1 genannten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan liegt im Sinne des § 94 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBL 91/1990 i.d.g.F. innerhalb der Kundmachungfrist beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2008 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag:

GVM. Prihoda beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Benennung der Verkehrsflächen im ländlichen Bereich beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Bayer, Sierning mit der Lieferung von Straßenbezeichnungstafeln mit Rohrsteher und Befestigungsmaterial sowie mit der Lieferung von Hausnummerstafeln entsprechend den vorliegenden Angeboten beauftragt wird.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass der Obmann des Straßenausschusses erst mit der Angelegenheit in die Zeitung gehen soll, wenn der diesbezügliche Beschluss gefasst wurde und nicht vorher.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass Herr Heinz Straßmayr ersucht hat, seine Hausnummer dahingehend abzuändern, dass statt Schilfweg eine Nummer der Gärtnerstraße vergeben wird.

Als Begründung wird angegeben, dass das Haus des Herrn Straßmayr vom Schilfweg nicht erreichbar ist, sondern die Zufahrt nur von der Gärtnerstraße aus möglich ist.

GRM. Elfriede Lindner dankt namens der MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes Bad Hall für die Einführung der Straßennamen im ländlichen Bereich.

Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Straßenbenennung bereits mit 1.1.2008 rechtskräftig wird.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Prihoda wird einstimmig angenommen. Die vorliegende Verordnung über die Benennung der Verkehrsflächen im ländlichen Bereich gilt daher als beschlossen.

Weiters gilt als beschlossen, dass die Firma Bayer, Sierning mit der Lieferung von Straßenbezeichnungstafeln mit Rohrsteher und Befestigungsmaterial sowie mit der Lieferung von Hausnummerstafeln entsprechend den vorliegenden Angeboten beauftragt wird.

TOP 7) Wasserversorgungsanlage Pfarrkirchen:

- a) Sanierung der Hagerquellen;

GVM. Franz Mayrhofer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Bericht: Vbgm. Alfred Jungwirth:

Mit Schreiben vom 29.8.2007 hat der WV Kurbezirk Bad Hall der Gemeinde Pfarrkirchen mitgeteilt, dass bei der bakteriologischen Kontrolluntersuchung der Hagerquellen wieder Überschreitungen des Grenzwertes festgestellt wurden.

Die Hagerquellen werden derzeit nicht genutzt.

Sollten diese Quellen künftig weiter genutzt werden, ist eine Sanierung der Quelfassungen unbedingt notwendig.

Mit Schreiben vom 21.9.2007 des WV Kurbezirk Bad Hall werden die geschätzten Kosten für die Sanierung der Quelfassungen mit ca. 20.000 – 24.000 € netto angegeben, wenn die Arbeitserbringung durch das Personal des WV Kurbezirk Bad Hall erfolgt.

Die Einmalentschädigung an den Grundbesitzer beträgt 7.635,-- netto

Der WV Kurbezirk Bad Hall empfiehlt die Sanierung der Hagerquellen.

Der Ausschuss für Wasser- und Kanalangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 3. Okt. 2007 mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt und schlägt vor, dass die Hagerquellen bis auf weiteres still gelegt werden sollen.

Sollte die gelieferte Wassermenge aus der Schachnerquelle nicht reichen, kann nach erfolgten Zusammenschluss mit der Ortswasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Bad Hall auf dieses Wasser zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss schlägt weiters vor, dass die Quelfassung der Schachnerquelle nach Prüfung und bei Notwendigkeit saniert werden soll um auch künftig die Versorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu gewährleisten.

Durch die Stilllegung der Hagerquellen erübrigt sich auch die Durchführung einer Schutzgebieten-erweiterung im Bereich der Hofleite, wodurch Kosten für Wirtschafterschwernisse eingespart werden.

Lt. Schreiben des WV Kurbezirk Bad Hall betragen die Entschädigungsleistungen für die Hagerquellen:

€ 7.635,-- einmalig

€ 1.573,-- bis € 1.743,-- jährlich netto.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung der Hagerquellen derzeit nicht durchgeführt wird und diese Quellen in den nächsten Jahren für die Ortswasserversorgungsanlage nicht verwendet werden.

Weiters soll beschlossen werden, dass die Quelfassung der Schachnerquelle nach Prüfung und bei Notwendigkeit saniert werden soll.

GVM. Ing. Gruber erklärt, dass die Hagerquellen am kommenden Dienstag von einem Techniker der OÖ. Landesregierung begutachtet werden und ersucht um diesbezügliche Aufklärung.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass der Auftrag zur Besichtigung der Hagerquellen von der Sanitätsdirektion des Landes OÖ. erfolgt ist.

GVM. Günter Werner fragt, ob diese Besichtigung einen Einfluss auf den heutigen GR-Beschluss haben wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Sicherstellung des Wasserrechtes bei der Gemeinde bleibt.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, welche Konsequenzen es haben wird, wenn wir die Hagerquellen nicht nutzen in Bezug auf eine Einschränkung bzw. Erweiterung des Wasserschutzgebietes.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Auflagen des bisherigen Schutzgebietes weiter aufrecht bleiben.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Sanierung der Hagerquellen derzeit nicht durchgeführt wird und diese Quellen in den nächsten Jahren für die Ortswasserversorgungsanlage nicht verwendet werden.

Weiters soll beschlossen werden, dass die Quelfassung der Schachnerquelle nach Prüfung und bei Notwendigkeit saniert wird.

b) Zusammenschluss mit der Ortswasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Bad Hall;

Bericht: Vbgm. Alfred Jungwirth

Da Probleme in qualitativer Hinsicht auch bei anderen Ortswasserversorgungsanlagen bestehen bzw. auftreten können, beabsichtigt der WV Kurbezirk Bad Hall, die Wasserversorgungsanlagen leitungs-mäßig zu verbinden. So soll z.B. im Bereich des Schwimmbades Bad Hall-Pfarrkirchen eine Verbindung der Ortswasserleitung der Stadtgemeinde Bad Hall mit der Ortswasserversorgungsanlage der Gemeinde Pfarrkirchen erfolgen.

Ein diesbezügliches Projekt wurde bereits von Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer, Steyr, ausgearbeitet und soll in nächster Zeit wr. bewilligt werden.

Die Kosten für die Verbindung der Wasserleitungsstränge werden auf ca. € 45.000,-- geschätzt.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Zusammenschluss der Ortswasserversorgungsanlagen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im Bereich des Schwimmbades durchgeführt werden soll.

Diese Arbeiten sollen nach Möglichkeit in Eigenregie durch den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall ausgeführt werden.

Anschließend ist mit der Stadtgemeinde Bad Hall ein entsprechendes Lieferübereinkommen abzuschließen.

Wortmeldung von GVM. Mayrhofer:

Die ÖVP-Fraktion wird bei diesem Punkt nicht mitstimmen, u.z. aus folgendem Grund. Wir glauben, dass kann ganz schlecht für die Gemeinde Pfarrkirchen ausgehen, wenn wir jetzt beschließen, dass die Wasserleitungen von Bad Hall und Pfarrkirchen zusammengeschlossen werden und erst nachher mit der großen Partnergemeinde Stadt Bad Hall ein diesbezügliches Lieferabkommen geschlossen wird. Da können wir als Gemeinde Pfarrkirchen nicht mehr verhandeln. Dann geht es uns wieder so wie beim Therapiezentrum Sonnenpark, die Gemeinde Pfarrkirchen zahlt und die Stadtgemeinde Bad Hall kassiert. Aus diesem Grund werden wir nicht mitstimmen.

Bgm. Plaimer erwidert: Das hast du im Wasserverband aber nicht erzählt.

GVM. Mayrhofer: Das habe ich mir jetzt angeschaut.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er das so zur Kenntnis geht. Er fragt, ob er davon ausgeht, dass von der grundsätzlichen Einstellung sich nichts verändert hat, dass es für die Gemeinde Pfarrkirchen gut ist, dass wir eine qualitativ und quantitativ hochwertige Wasserversorgung sicherstellen können. Davon kann ich aber ausgehen.

GVM. Kahr fragt an, ob nach einer evt. Sanierung der Hagerquellen es vielleicht möglich ist, dass wir gar kein Wasser aus Bad Hall entnehmen, wenn wir die Hagerquellen doch sanieren bzw. revitalisieren.

Vbgm. Jungwirth erklärt, dass das nicht möglich sein wird, denn auch mit der Hagerquelle ist eine Notversorgung nicht gewährleistet, da die Hagerquelle quantitativ dazu nicht in der Lage ist.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass wir bis jetzt genug Wasser gehabt haben. In quantitativer Hinsicht haben wir bisher immer genug Wasser gehabt. Das Problem liegt in der Wasserqualität.

Vbgm. Jungwirth erklärt dass z.B. die Schachnerquelle eine Schüttung von 4,5 l/sec. und die Hagerquelle eine Schüttung von 2,1 l/sec. aufweist.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es sein könnte, und das ist der Notfall, dass auch die Schachnerquelle eine Verunreinigung aufweist und dann wären wir gezwungen, die Schachnerquelle auszuleiten und dann könnten wir Pfarrkirchen nicht mehr ordnungsgemäß versorgen.

GRM. Gutbrunner stelle an Bgm. Plaimer als Mitglied des Vorstandes des WV Kurbezirk Bad Hall die Frage, was überhaupt die Gemeinde Bad Hall für das Wasser verlangt.
Wir wissen ja noch gar nicht, was die Gemeinde Bad Hall verlangt, das steht im Bericht nicht drinnen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er diese Botschaft verstanden hat.
Wir haben im Vorstand auch darüber gesprochen und wir werden in absehbarer Zeit eine ordentliche Vereinbarung schließen, die sich richten wird an anderen Gemeinden und ich hab auch schon mit einem Bürgermeister gesprochen wie das dort gehandhabt wird. Es ist kein Einzelfall, eine lex Pfarrkirchen, sondern in Österreich eine gängige Praxis und wird immer mehr, dass die Gemeinden untereinander sich austauschen.

Wahrscheinlich, sondern sogar mit 100 %iger Sicherheit wird es ein Übereinkommen mit Adlwang und Bad Hall geben und in diesem Konnex ist in den Verbandsgemeinden Übereinstimmung zu erzielen.

Auch zwischen Adlwang und Waldneukirchen ist auch etwas Ähnliches geplant. Wir müssen schauen, dass wir alle Gemeinden in einen Verbund zusammenbringen, damit wir uns gegenseitig aushelfen können und dann wird es für die Verbandsgemeinden gleiche Konditionen geben.

Genauso wie wir uns im Verbandsbereich bemühen, die Gebühren gleich zu verlangen, damit wir keine Bevorteilung oder Benachteiligung von anderen zusammenbringen.

GRM. Gutbrunner fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Angelegenheit heute abzusetzen und die Verhandlungen vor einem Beschluss abzuwarten.

Bgm. Plaimer erklärt, dass wir den Auftrag jetzt vergeben müssen, weil jetzt müssen wir das Wasser herüberbringen. Das heißt, wir haben auch im Verband beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Pfarrkirchner Gemeinderates, den Zusammenschluss herbeizuführen.

Jetzt mit dem Bau im Schwimmbadbereich muss das mitgehen. Ich bin kein Techniker. Ihr könnt sicher sein, wir werden eine vernünftige und eine für alle Verbandsgemeinden günstige Lösung zusammenbringen. Da wird auch der Verband über die gebührenrechtliche Konstellation befinden.

GVM. Prihoda erklärt, dass der Zusammenschluss nur für den Notfall errichtet wird und wenn in den nächsten 20 Jahren nichts passiert haben wir die Sicherheit, dass wir genug Wasser haben.

Wenn die Gemeinde Pfarrkirchen im Notfall das Wasser zahlen muss, wenn man es irgendwo herschaffen muss, dann hat man keine Möglichkeit.

Was dann los ist, hat man heuer in Hallstatt gesehen.

GRM. Gutbrunner erklärt nochmals, dass es ihm nicht klar ist, warum man nicht vorher mit dem ganzen Konzept kommt und dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im Dez. diese Angelegenheit beschließt. Er vergleicht das mit einem Autokauf. Zuerst nehme ich das Auto und fahre damit und erst nachher frage ich, was es eigentlich kostet.

Die Sinnhaftigkeit des Zusammenschlusses wird nicht angezweifelt.

Die Fakten müssen vorher am Tisch liegen.

Bgm. Plaimer erklärt nochmals, dass er ja diese Botschaft verstanden hat. Nichts desto Trotz haben wir in der Verbandsversammlung diesen Beschluss gefasst und ich bitte daher, diesen Antrag so durchzuführen. Wir müssen mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden zu einem gemeinsamen Nenner kommen. Das müssen wir ausverhandeln und das ist eine Verhandlung, die nicht von heute auf morgen passiert, da die Bewusstseinsbildung in der einen oder anderen Gemeinde noch nicht so weit ist.

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben, weil es eine sinnvolle Geschichte ist und wir können sicher sein, dass wir im Verband, da wir im Verband immer alles einstimmig beschlossen haben in den letzten Jahrzehnten, wo ich auch dabei war und bin, auch hier eine vernünftige und für alle Verbandsgemeinden gute Lösung zusammenbringen. Das ist meine Botschaft und meine Bitte.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass wenn er sich recht an die letzte Verbandsversammlung erinnert, das Herr Ing. Pöllabauer erklärt hat, dass die Wasserleitung in Richtung Pfarrkirchen „trocken“ sein wird.

Man sollte daher das so bewerkstelligen, dass bis zu einer notwendigen Notversorgung, diese neue Leitung nicht gefüllt wird.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek regt für die Verhandlungen an, dass die Konditionen, die wir haben auch in der „Gegenrichtung“ gelten sollen.

Bgm. Plaimer stellt fest, dass das auch nur so sein kann.

Bgm. Plaimer erklärt aber weiters, dass die Wahrscheinlichkeit, dass wir nach Bad Hall liefern eher klein ist, weil wir nur etwa 100 m³ pro Tag nach Bad Hall schicken können und das ist nicht sehr viel. Für mich ist auch klar, dass vor einer Inbetriebnahme die Konditionen ausverhandelt sein müssen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme.

Als beschlossen gilt daher, dass der Zusammenschluss der Ortswasserversorgungsanlagen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im Bereich des Schwimmbades durchgeführt werden soll.

Diese Arbeiten sollen nach Möglichkeit in Eigenregie durch den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall ausgeführt werden.

Anschließend ist mit der Stadtgemeinde Bad Hall ein entsprechendes Lieferübereinkommen abzuschließen.

TOP 8) Errichtung des Güterweges „Kleinort“ – Finanzierung;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31. Aug. 2001 die Finanzierung des Güterweges „Kleinort“ beschlossen.

Die Kosten für die Errichtung dieses ca. 430 m langen Güterweges wurden damals auf € 72.000,-- (1 Mio S) geschätzt.

Die Aufteilung sollte so erfolgen, dass 50 % der Kosten von Bund und Land, 30 % von der Gemeinde Pfarrkirchen und 20 % der Interessent zu leisten hat.

Im Okt. 2007 wurde mit der Herstellung des Straßenrohbaues des GW Kleinort begonnen.

Die Kosten für den Güterwegbau betragen lt. überarbeiteter Kostenschätzung der Güterwegmeisterei Grünburg jetzt € 94.000,--, wovon die Gemeinde Pfarrkirchen 30 %, das sind € 28.200,-- zu leisten hat.

Der Interessentenbeitrag beträgt € 18.800,--.

Neu ist, dass aufgrund der Umstellung der Förderungsabwicklung die Gemeinde Pfarrkirchen vorerst sämtliche Rechnungen zu bezahlen hat.

Die Fördermittel von Bund und Land (Mittel der AMA – Agrar Markt Austria) werden über das Land Oberösterreich der Gemeinde refundiert werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kosten für die Herstellung des Güterweges „Kleinort“ vorerst zur Gänze von der Gemeinde Pfarrkirchen getragen werden und dass die Gemeinde Pfarrkirchen zu den Gesamtkosten von ca. 96.000 € einen 30 %igen Anteil, das sind € 28.200,-- leistet.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Kosten für die Herstellung des Güterweges „Kleinort“ vorerst zur Gänze von der Gemeinde Pfarrkirchen getragen werden und dass die Gemeinde Pfarrkirchen zu den Gesamtkosten von ca. 96.000 € einen 30 %igen Anteil, das sind € 28.200,-- leistet.

TOP 9) Ansuchen um Gewerbeförderung durch die Fa. Ursula Krenn, Getreidestraße 1;

Mit Schreiben vom 20.7. 2007 hat Frau Ursula Krenn, wh. Getreidestr. 1, bekannt gegeben, dass sie in Pfarrkirchen bei Bad Hall mit 6. Juli 2007 einen Betrieb „Schwarzdeckerei und Handel mit dazugehörigen Erzeugnissen“ begründet hat.

Sie ersucht die Gemeinde um Befreiung von der Bezahlung der Kommunalsteuer bis Ende Juni 2012 (5 Jahre).

Bisher wurden in der Gemeinde Pfarrkirchen neue Betriebe in der Form gefördert, dass eine Ermäßigung der Kommunalabgabe in Höhe von 50 % auf die Dauer von max. 3 Jahren gewährt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Fa. Ursula Krenn, Schwarzdeckerei, 4540 Pfarrkirchen, Getreidestr. 1, eine Ermäßigung der Kommunalabgabe in Höhe von 50 % auf die Dauer von 3 Jahren, d.i. von 1.Juli 2007 bis 30. Juni 2010 als Betriebsförderung gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Fa. Ursula Krenn, Schwarzdeckerei, 4540 Pfarrkirchen, Getreidestr. 1, eine Ermäßigung der Kommunalabgabe in Höhe von 50 % auf die Dauer von 3 Jahren, d.i. von 1.Juli 2007 bis 30. Juni 2010 als Betriebsförderung gewährt wird.

TOP 10) Ankauf Klein-Kommunaltraktor – Finanzierung;

Der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2007 die Anschaffung eines Klein-Kommunaltraktors bei der Fa. Filzmoser, Nussbach, beschlossen hat. Nicht beschlossen wurde allerdings die Art der Finanzierung.

Das neue Gerät wurde inzwischen schon ausgeliefert und das alte Fahrzeug an die Fa. Filzmoser, Nussbach, zurückgegeben.

In der Zwischenzeit wurden 3 Angebote für eine Leasing-Finanzierung eingeholt, u.z. bei der Hypo-Leasing, der Raiffeisen-Leasing und der Volksbank-Leasing.

Das günstigste Angebot hat die Volksbank-Leasing Gesellschaft mit einer mtl. Rate von € 520,88 inkl. MWSt. erstellt. Der Restwert (61. und letzte Rate beträgt ebenfalls € 520,88 inkl. MWSt.

Durch den Abzug des 2%igen Skontos konnte noch eine Verringerung der mtl. Ratenzahlung erreicht werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kleinkommunaltraktor auf die Dauer von 5 Jahren (60 Monatsraten) geleast wird. Mit der Bezahlung der 61. Rate geht der Klein-Kommunaltraktor in das Eigentum der Gemeinde Pfarrkirchen über.

Weiters soll beschlossen werden, dass der Vertrag aufgrund des günstigsten Angebotes bei der Fa. Volksbank Leasing abgeschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Kleinkommunaltraktor auf die Dauer von 5 Jahren (60 Monatsraten) geleast wird. Mit der Bezahlung der 61. Rate geht der Klein-Kommunaltraktor in das Eigentum der Gemeinde Pfarrkirchen über.

Weiters gilt als beschlossen, dass der Vertrag aufgrund des günstigsten Angebotes bei der Fa. Volksbank Leasing abgeschlossen wird.

TOP 11) Mandatsverzicht - Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen;

Der Bürgermeister berichtet, dass durch den Mandatsverzicht von Herrn Ing. Peter Weis Änderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen notwendig geworden sind.

Der Bürgermeister verliest den schriftlichen Wahlvorschlag gem. § 33 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, dass dieser Wahlvorschlag vom 19.10.2007 beschlossen werden soll (SP-Fraktion)

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende schriftliche Wahlvorschlag vom 19.10.2007 gilt daher als beschlossen.

TOP 12) Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion der Gemeinde durch Herrn Wolfgang Infanger, Möderndorf 55;

Im Juli 2007 hat Herr Wolfgang Infanger, Möderndorf 55, um Gewährung eines Beitrages der Gemeinde Pfarrkirchen aus der Fassadenaktion angesucht und entsprechende Rechnungen (Materialrechnungen) vorgelegt.

Da die vorgelegten Rechnung zum Teil Altbestand und die Aufstockung betreffen, wird vorgeschlagen, die Höchstförderung in Höhe von € 728,-- entsprechend dem Anteil des Altbestandes anzupassen.

Lt. vorliegendem Bauplan ist die Hälfte des Wohngebäudes Altbestand geblieben, sodass auch die Förderung 50 % der Höchstförderung betragen soll.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Wolfgang Infanger, Möderndorf 55, eine finanz. Unterstützung aus der Fassadenaktion für die Renovierung der Fassade des Altbestandes seines Wohnhauses im Jahr 2005/20066 in Höhe von € 214,-- gewährt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Herrn Wolfgang Infanger, Möderndorf 55, eine finanz. Unterstützung aus der Fassadenaktion für die Renovierung der Fassade des Altbestandes seines Wohnhauses im Jahr 2005/20066 in Höhe von € 214,-- gewährt werden soll.

TOP 13) Allfälliges.

- a) GVM. Werner bemängelt, dass bei der Spatenstichfeier lt. Bericht des Bad Haller Kuriers kein einziger Vertreter der Gemeinde Pfarrkirchen dabei war, obwohl die Gemeinde dazu einen wesentlichen finanziellen Beitrag leistet.
Bgm. Herbert Plaimer erklärt dazu, dass er als als unselbständig Erwerbstätiger dienstlich verhindert war und es daher einfach nicht gegangen ist, dabei zu sein.
- b) GRM. Gutbrunner fragt an, wie weit die Angelegenheit Kneippanlage gediehen ist.
Dazu erklärt Vbgm. Jungwirth, dass der Standort (gemeindeeigenes Grundstück im Bereich der Gürtlbauerbrücke) von Frau Dr. Schrutka (Abt. Naturschutz der BH Steyr-Land) mit großer Wahrscheinlichkeit negativ beurteilt wird.
- c) GRM. Gutbrunner ersucht um Auskunft, warum der Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen künftig nicht mehr nach Möderndorf geführt wird.
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es dafür zwei Gründe gibt. Erstens ist die Benutzerfrequenz sehr gering und zweitens müssten 2 zusätzliche Fahrgast-Auftrittsflächen errichtet

- werden, weil es Autobusses nicht erlaubt ist, mit Fahrgästen zu reversieren.
- d) GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, ob es stimmt, dass in der Kaipstraße ein Kanaldeckel falsch montiert wurde.
Diese Angelegenheit wird lt. Bgm. Plaimer bereits morgen vom Projektanten Herrn Dipl.-Ing. Haslinger besichtigt.
Weiters fragt Dipl.-Ing. Deimek an, warum beim Wolkenbruch am 19.8.2007 die Schlossberg-Gemeindestraße beschädigt wurde.
Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass beim Wolkenbruch am 19.8.2007 das Wasser bei einem verschraubten Kanalschacht sich einen Weg unterhalb der Asphaltdecke gesucht hat und den Schotterkoffer ausgespült hat.
Als mögliche Lösung dieses Problems wird ein neuer Schachtdeckel mit Kippverschluss vom Wasserverband eingebaut.
Die Schäden an dieser Straße werden als Katastrophenschäden-Meldung berücksichtigt.
- e) GVM. Mayrhofer fragt an, ob mit Herrn Brandstetter bereits Grundablöseverhandlungen betreffend Gehweg geführt werden.
- f) GRM. Neudecker fragt an, wie weit das Umwidmungsansuchen Kienbacher gediehen ist.
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Stellungnahmen dem Gemeindevorstandsmitgliedern und dem Bauausschussobmann zur Kenntnis gebracht wurden.
Das Umwidmungsverfahren wird seitens des Landes in der Form abgelehnt, weil die Naturschutzabteilung eine negative Stellungnahme abgegeben hat.
Der Bauausschussobmann und ich sind im Zusammenwirken mit Herrn Pree von der TMG an einer einvernehmlichen Lösung interessiert.
Es müssen alle 3 Parteien „gewinnen“!
Das Ziel muss mit kleinen Schritten erreicht werden. Es wird versucht, die Lösungsmöglichkeiten bestmöglich zu koordinieren.
Wenn eine Lösung machbar ist, wird dies dem Gemeinderat vorgelegt werden.
- g) GRM. Gutbrunner fragt an, wie hoch die Mehrkosten für die Verlegung des Kanales in einer Tiefe von bis zu 6 m sind.
Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass keine Mehrkosten zu erwarten sind.
- h) GRM. Gutbrunner fragt an, ob es bereits Gespräche wg. der Grundeinlöse für den Weiterbau des Gehweges mit den Ehegatten Brandstetter gegeben hat.
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es diese Gespräche geben wird, die jedoch sehr mühsam werden. Vorerst müssen die Ehegatten Brandstetter klären, wo sie die Schaffung einiger Bauparzellen überhaupt wünschen.
- i) GRM. Neudecker fragt an, wie es mit der Schaffung eines Schutzweges beim Friedhof weitergeht.
Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Errichtung des Schutzweges von der BH Steyr-Land bewilligt wurde und mit der zuständigen Abteilung des Landes OÖ. bereits schriftlich Kontakt aufgenommen wurde. (Hr. Ing. Umgeher).
- j) GVM. Mayrhofer fragt Herrn GRM. Dipl.-Ing. Deimek welche Zahlen er für die Aufschließung des Therapiezentrums Sonnenpark ermittelt hat.
GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt dazu, dass er eine diesbezügliche Anfrage an Herrn Bgm. Grasl, Bad Hall, gerichtet hat und dann bekannt geben wird.
- k) GRM. Lindner lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur Veranstaltung des Roten Kreuzes Ende Okt. 2007 nach Adlwang ein (Rescue).

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 6. Juli 2007 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: